

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Einrichtung einer Schwerpunktpraxis für Substitution

I. Beschlussantrag

Zur Errichtung einer Schwerpunktpraxis für Substitution durch das Christophsbad Göppingen gewährt der Landkreis Göppingen eine Anschubfinanzierung von maximal 36.000.- € pro Jahr für die Dauer von maximal 3 Jahren.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Seit längerem befasst sich das Kommunale Suchthilfenetzwerk mit der Frage, wie auch zukünftig eine ausreichende und gute Substitutionsversorgung von drogenabhängigen Menschen im Landkreis sichergestellt werden kann.

Wie auch in anderen Landkreisen beobachten wir mit großer Sorge, dass bei der Übergabe von Arztpraxen in der Regel nur sehr wenig Interesse an der Übernahme von Substitutionspatienten besteht. Konkret besteht die Gefahr einer erheblichen Unterversorgung mit gravierenden Folgen für die betroffenen Menschen, deren Familien und die Gesellschaft. Die Substitutionsbehandlung hat als großen Erfolg der letzten Jahrzehnte vielen opiatabhängigen Menschen und deren Familien eine wirkliche Zukunftsperspektive geboten und in vielen Fällen geholfen, die wesentlichen Krankheitsfolgen abzumildern oder zu verhindern. Aktuell werden im Landkreis 247 Personen durch 7 Ärzte substituiert. Davon sind rund 50 % berufstätig. 18 Substituierte sind alleinerziehende Mütter/Väter mit 12 minderjährigen Kindern. In den vergangenen Jahren haben 5 substituierende Ärzte ihre Praxen übergeben. Dabei konnte kein einziger Arzt eine Nachfolge finden, die die Substitutionspatienten übernahm. Ganz aktuell hat uns die Information erreicht, dass es wiederum einer Arztpraxis trotz intensivster Bemühungen nicht gelungen ist, Nachfolger für die Übernahme von Substitutionspatienten zu gewinnen. Die Praxis schließt voraussichtlich zum Jahresende und substituiert aktuell 70 Patienten. Da die dann noch substituierenden 6 Ärzte vollkommen ausgelastet sind, besteht die hohe Gefahr, dass eine hohe Zahl an Substitutionspatienten bereits Ende 2023 unversorgt bleibt.

Bei den Bemühungen die Substitutionsversorgung im Landkreis weiterhin sicher zu stellen, wurden auch Gespräche mit dem Christophsbad Göppingen geführt. Erfreulicherweise hat der Ärztliche Direktor, Herr Prof. Dr. Vasic sich bereit erklärt

eine Schwerpunktpraxis für Substitution einzurichten und das unternehmerische Risiko hierfür zu tragen. Nach aktuellem Stand könnte die Einrichtung einer Schwerpunktpraxis zum 01.07.2023 erfolgen. Erfahrungswerte aus bereits errichteten Schwerpunktpraxen in anderen Landkreisen haben gezeigt, dass die anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb sich ab einer Patientenzahl von rund 150 Substituierten selbst tragen. Das Christophsbad bittet den Landkreis im Sinne einer Anschubfinanzierung die Mietkosten für die Schwerpunktpraxis in Höhe von monatlich 3.000.- € für die Dauer von maximal 3 Jahren zu übernehmen und damit einen Teil der nicht refinanzierten Kosten bis zum Erreichen einer Patientenzahl von 150 Substituierten.

Für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich. Die Finanzierung der zu erbringenden fachärztlichen Leistungen ist Aufgabe der Krankenkassen; worüber sich der laufende Betrieb der Schwerpunktpraxen refinanziert. Allerdings sehen die Krankenkassen keine Möglichkeit einer Anschubfinanzierung. Diesbezüglich geführte Gespräche sind leider gescheitert. Aus diesem Grund haben u.a. die Landkreise Lörrach, Tuttlingen und Tübingen entsprechende Anschubfinanzierungen zur Realisierung von Schwerpunktpraxen vorgenommen, die sich in Größenordnungen von jährlich 12.000.- € bis 45.000.- € für die Dauer von 2 bis 3 Jahren bewegt haben. Auch wenn es sich dabei um Freiwilligkeitsleistungen handelt, ist dabei zu beachten, welche Kosten dem Landkreis als Folge einer Unterversorgung bei seinen gesetzlichen Pflichtleistungen in der Jugend- und Sozialhilfe sowie im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Jobcenter entstehen können.

Wird beispielsweise nur eine alleinerziehende Mutter rückfällig und es ist in der Folge eine Inobhutnahme von 2 Kindern in einer Jugendhilfeeinrichtung durch das Kreisjugendamt notwendig, so entstehen dem Landkreis Kosten in Höhe von rund 170.000.- € im Jahr. Sollte es gelingen, die Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen, entstünden immerhin Kosten in Höhe von rund 24.000.- € pro Jahr. Sollten von den rund 120 berufstätigen Substituierten nur 5 % wegen wegfallender Substitution dekompensieren und längerfristig arbeitslos werden, entstehen Kosten bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende/Bürgergeld in Höhe von rund 90.000.- € jährlich, wobei für die Kosten der Unterkunft und für einmalige Leistungen der Landkreis Kostenträger ist.

Ganz abgesehen von der Vermeidung von großem menschlichen Leid ist es aus volkswirtschaftlichen Gründen und möglichen finanziellen Folgen für den Landkreis sinnvoll mit einer Anschubfinanzierung im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung die Errichtung einer Schwerpunktpraxis sicherzustellen.

III. Handlungsalternative

Keine Gewährung einer Anschubfinanzierung durch den Landkreis. Es muss dann aber mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Folgekosten bei den Pflichtleistungen gerechnet werden, die die Höhe einer Anschubfinanzierung deutlich übersteigen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gewährung einer Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Schwerpunktpraxis für Substitution stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche nicht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 und der Potenzialanalyse stehen würde. Im Haushaltsplan 2023 sind keine entsprechenden Mittel eingestellt. Die Gewährung einer Anschubfinanzierung würde zu außerplanmäßigen Ausgaben führen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat